K1-279

Kapitel

Antrag an die außerordentliche Landesdelegiertenkonferenz am 5./6. Mai 2018 in Hirschaid

Initiator*innen: Bettina Goldner (KV Ebersberg)

Titel: **K1-279: Bayerns Lebensgrundlagen erhalten**

Von Zeile 278 bis 279 einfügen:

Förderung für den Umbau von Anbindeställen in Laufställe für Kühe werden wir ausweiten.
Wir setzen uns dafür ein, dass auch in Bayern endlich ein Verbandsklagercht für Tierschutzverbände eingeführt wird. Den Umweltschutz-Organisationen hat der Bund dieses Recht 2002 zugesprochen; beim Tierschutz, der den gleichen Verfassungsrang hat, ist die Verbandsklage immer noch Ländersache. Mit der Einführung eines Verbandsklagerechts wird zumindest ein rechtliches Gleichgewicht zwischen Tierschutzverbänden auf der einen und den Tiernutzern auf der anderen Seite geschaffen.

Begründung

Ohne ein Verbandsklagerecht haben Tierschutzorganisationen zwar die Möglichkeit, bei Straftaten Anzeige zu erstatten Nicht jede Zuwiderhandlung gegen das Tierschutzrecht stellt aber eine Straftat dar. Dem Täter muss vielmehr eine persönliche Schuld in Form von Vorsatz oder Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Daran sind in der Vergangenheit viele Strafanzeigen gescheitert. Ein Verbandsklagerecht verändert zwar nicht unmittelbar die niedrigen Standards im Tierschutzrecht. Es trägt aber dazu bei, geltendes Recht durchzusetzen, wodurch das Ausmaß an Tierleid erheblich gelindert werden kann.